



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) über die Erbringung von Beratungs- und Coachingleistungen für Expert:innen

## § 1 Allgemeines

1.1 Diese AGB gelten für die Expert:innen-Beratungs- und Coachingleistungen durch Frau Juliane Seyhan, % Gutenberg Digital Hub, Taunusstraße 59–61, 55118 Mainz, +49 (0)160 982 961 73, hi@mindsandmatches.com (im Folgenden „Beraterin“) zwischen der Beraterin sowie dem/den Auftraggeber:innen (im Folgenden „Auftraggeber:in“). Diese umfassen insbesondere Einzelberatungen, projektbezogene Leistungen sowie strukturierte Programme wie \*stage + story\*.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des/der Auftraggeber:in gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Beraterin. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des/der Auftraggeber:in wird hiermit widersprochen.

## § 2 Leistungen der Beraterin

2.1 Die Beraterin bietet gegenüber dem/der Auftraggeber:in bestimmte Dienstleistungen im Bereich Expertenpositionierung, Autorenberatung und Speaker:innenvermittlung an. Die konkreten Leistungen richten sich nach dem separaten Angebot der Beraterin.

2.2 Die Beraterin wird den/die Auftraggeber:in in dem eingangs genannten Geschäftsfeld beraten. Der Beraterin ist freigestellt, ihre Leistungen auch für andere Auftraggeber:innen zu erbringen. Es besteht keinerlei Anspruch auf Exklusivität, sofern dies nicht explizit vereinbart wurde.

2.3 Bei der Erbringung ihrer Beratungsleistungen nach diesem Vertrag ist die Beraterin hinsichtlich der Bestimmung von Ort und Zeit grundsätzlich frei. Sie ist allerdings auch dazu verpflichtet, die geschäftlichen Bedürfnisse von dem/der Auftraggeber:in zu berücksichtigen.

2.4 Das Programm \*stage + story\* ist ein strukturiertes Gruppenangebot mit einer Laufzeit von acht Wochen, bestehend aus Live-Sessions, begleitenden Materialien, 1:1-Elementen und asynchroner Kommunikation. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Angebotsdokument bzw. der Programmbeschreibung auf der Website der Beraterin.

## § 3 Vergütung

3.1 Für ihre Beratungsleistungen gemäß § 1 dieser Vereinbarung erhält die Beraterin eine Vergütung als Pauschale oder Stunden- bzw. Tagessatz. Falls für die Vermittlung an Buchverlage eine Provision vereinbart wird, gilt: Der Provisionsanspruch der Beraterin entsteht bei Vertragsabschluss zwischen dem/der

Auftraggeber:in und dem Verlag und wird fällig, wenn der Verlag die jeweilige aus diesem Vertrag vereinbarte Zahlung geleistet hat. Die Beraterin wird dem/der Auftraggeber:in eine entsprechende Rechnung stellen.

3.2 Die Vergütung wird über ein gesondertes Angebot ausgewiesen, welches Vertragsgegenstand ist. Reisekosten und andere Spesen werden nach Vorlage der Belege und Rechnungen gesondert erstattet.

3.3 Die Beraterin ist nach Absprache zur Abrechnung angemessener Vorschüsse auf die vereinbarte Vergütung schon vor Beendigung der Beratungsleistung berechtigt.

3.4 Für den Fall, dass die Beratungsleistung den angebotenen Leistungsumfang überschreitet, ist die Beraterin berechtigt, die vereinbarte Vergütung entsprechend zu erhöhen.

3.5 Für Programme wie \*stage + story\* wird für die enthaltenen Leistungen ein pauschaler Gesamtpreis vereinbart, der sich aus dem Angebot der Beraterin oder der Website der Beraterin ergibt.

#### **§ 4 Vertraulichkeit**

4.1 Die Beraterin wird alle Informationen über die Tätigkeit von dem/der Auftraggeber:in vertraulich behandeln und nicht an andere Personen weitergeben. Die Beraterin soll vertrauliche Informationen nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihr zugänglich gemacht wurden und soll diese nicht für eigene Zwecke oder zugunsten einer anderen Person verwenden, es sei denn, der/die Auftraggeber:in hat dem zuvor schriftlich zugestimmt.

4.2 Diese Verpflichtung gilt nicht für solche Informationen, hinsichtlich derer die Beraterin beweisen kann:

- a) dass sie zum Zeitpunkt der Weitergabe öffentlich bekannt sind und dieser Umstand nicht auf ein Fehlverhalten der Beraterin zurückzuführen ist;
- b) zur Kenntnis der Beraterin auf anderen Wegen als durch den/die Auftraggeber:in gelangten, ohne dass eine gegenüber dem/der Auftraggeber:in unmittelbar oder mittelbar bestehende Pflicht zur Vertraulichkeit verletzt wurde und ein Recht zur Weitergabe dieser Information bestand;
- c) die Beraterin aufgrund Rechtsvorschrift oder behördlicher Anordnung zur Weitergabe verpflichtet ist, sofern sie zuvor den/die Auftraggeber:in über die beabsichtigte Weitergabe schriftlich informiert hat und die nach Gesetz vorgesehenen und angemessenen Vorkehrungen getroffen hat, um den Umfang der Weitergabe so gering wie möglich zu halten.

4.3 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gemäß diesem § 3 gilt für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren nach Vertragsende fort.

4.4 Falls eine Vermittlung von Werken an Verlage vereinbart werden, gilt: Der/die Auftraggeber:in erklärt, keine andere Beraterin bzw. Agentur mit der Vermittlung seiner/ihrer Werke beauftragt zu haben oder während der Gültigkeit dieser Vereinbarung zu beauftragen.

4.5 Bei Gruppenprogrammen verpflichtet sich der/die Auftraggeber:in, Inhalte und Beiträge anderer Teilnehmender sowie der Beraterin vertraulich zu behandeln und nicht ohne Zustimmung weiterzugeben. Die Beraterin kann für Verstöße anderer Teilnehmender gegen diese Vertraulichkeit keine Haftung übernehmen.

#### **§ 5 Geistiges Eigentum und Eigentum an vertraulichen Informationen**

5.1 Die Beraterin ist damit einverstanden, dass der/die Auftraggeber:in alleinige:r Eigentümer:in von allen vertraulichen Informationen, Patenten, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Marken oder anderen gewerblichen Schutzrechten bleibt und wird, sofern diese im Rahmen der vertragsgegenständlichen Zusammenarbeit entstehen sollten. Der Beraterin wird hieran weder ein Nutzungsrecht gewährt noch werden irgendwelche dieser Rechte ausdrücklich oder schlüssig an sie übertragen.

5.2 Der /die Auftraggeber:in erklärt, dass Idee und Manuskript sein/ihr geistiges Eigentum sind, dass er/sie über das Urheberrecht an diesem Werk verfügt, und dass er/sie die Verfügungsberechtigung weder ganz noch teilweise dritten Personen übertragen hat.

5.3 Bei Gruppenprogrammen stehen der Beraterin die Rechte an sämtlichen Inhalten (insbesondere dem Programm, dem Konzept, den Inhalten und Materialien) zu. Es ist dem/der Auftraggeber:in untersagt, die Inhalte aus dem Gruppenprogramm für Zwecke zu nutzen und/oder weiterzugeben, die nicht durch die Teilnahme an dem Programm gerechtfertigt sind.

#### **§ 6 Gewährleistung, Haftung**

6.1 Jede Vertragspartei ist allein für ihre Handlungen oder Unterlassungen, die sie im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung vornimmt, verantwortlich.

6.2 Die Beraterin steht dafür ein, dass sie ihre Verpflichtungen nach diesem Vertrag mit der verkehrsüblichen Sorgfalt erbringt; sie ist jedoch nicht für das Erreichen eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges verantwortlich. Das Erreichen von konkreten Zielen ist ausdrücklich nicht Gegenstand der Leistungen der Beraterin. Dies gilt insbesondere für die Realisierung geplanter Buchprojekte oder das Zustandekommen von vertraglichen Beziehungen zwischen dem/der Auftraggeber:in und Dritten Parteien. Bei einer Beauftragung zur Vermittlung von Publikationen an Verlage bevollmächtigt der/die Auftraggeber:in die Beraterin, nach vorheriger Abstimmung in seinem/i ihrem Namen Verlage anzusprechen und je nach Angebot Vertragsverhandlungen zu führen. Die abschließende Entscheidung über das Ergebnis bleibt in jedem Fall dem/der Auftraggeber:in vorbehalten.

6.3 Bei Gruppenprogrammen wie \*stage + story\* schuldet die Beraterin keine Vermittlungserfolge, Veröffentlichungen oder Aufträge. Die Verantwortung für die Umsetzung und Positionierung liegt beim/von der Auftraggeber:in. Die Beraterin ist nicht haftbar für die Erreichung konkreter Erfolge oder Ziele.

#### **§ 7 Vertragsdauer und -beendigung**

7.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Angebot der Beraterin.



7.2 Im Falle eines eingegangenen Dauerschuldverhältnisses ist jede Vertragspartei dazu berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat schriftlich zu kündigen. Sollte die Beraterin bereits an der Vermittlung eines oder mehrerer bestimmter Projekte gearbeitet haben, wird ihr eine Frist von mindestens sechs Monaten zum Abschluss solcher Verhandlungen gewährt.

7.3 Die Kündigung dieser Vereinbarung durch eine Partei berührt jedoch nicht die Rechte und Pflichten der Parteien, die vor der Rechtswirksamkeit der Kündigung der Vereinbarung entstanden sind.

7.4 Nach Beendigung dieser Vereinbarung und der Begleichung der bis dahin entstandenen Honoraransprüche der Beraterin durch den/die Auftraggeber:in ist die Beraterin dazu verpflichtet, alle Eigentumsgegenstände, Dokumente und sonstige Daten, die dem/der Auftraggeber:in gehören und in deren Besitz sie sich befindet, unverzüglich an den/die Auftraggeber:in auszuhandigen.

7.5 Für befristete Programme wie \*stage + story\* gilt die im Angebot benannte Laufzeit. Eine ordentliche Kündigung ist während dieser Laufzeit ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **§ 8 Sonstiges**

8.1 Falls eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar wird oder ist, so bleiben die anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung weiterhin wirksam. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt automatisch als durch eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich verwirklicht.

8.2 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 7.4.2025